



Refill – Hinweise für Anbieter_innen

Hohe Temperaturen und Hitzeperioden erhöhen den Wasserbedarf von Menschen aufgrund von verstärktem Schwitzen. Um auch bei Hitze sicher und gesund zu bleiben, ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr auch über das Durstgefühl hinaus notwendig.

Trinkwasser bietet sich hier als das gesündeste und bestens überwachte Lebensmittel an.

Wenn Sie an einem der Refill-Konzepte teilnehmen (wollen), beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Refill– Station



<https://refill-deutschland.de/>

Das angebotene Trinkwasser unterliegt den Vorgaben der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung (TrinkwV). Dies gilt übrigens für sämtliches Trinkwasser in Ihren Räumlichkeiten.

Das für Sie zuständige Kreisgesundheitsamt gibt Ihnen nachfolgend Hinweise und Vorgaben zur Abgabe von Trinkwasser an Dritte. Dies dient letztendlich der Sicherheit der Nutzenden, aber auch Ihrer eigenen Rechtssicherheit.

Einige Maßnahmen können Sie vorab zur Sicherung der Trinkwasserqualität durchführen¹:

1. Prüfen Sie selbst oder lassen Sie sich von einem Anlagenmechaniker helfen, um den baulichen Zustand der Trinkwasserleitung und das eingesetzte Material zu erfassen. Wenn Bleileitungen vorhanden sind, darf das Wasser nicht abgegeben werden. (Die Wahrscheinlichkeit für Bleileitungen ist im Kreis Mettmann aber sehr gering.)
2. Wenn ein Partikelfilter nach dem Wasserzähler nachgeschaltet ist, muss er regelmäßig ersetzt oder rückgespült werden. Es bietet sich an, die letzte Servicemaßnahme am Filter selbst oder in einem Wartungsheft zu protokollieren.
3. Der Wasserhahn, aus dem das Leitungswasser für Refill entnommen wird, sollte gut zugänglich sein. Wichtig ist, dass zwischen Wasserhahn und Waschbecken ausreichend Platz vorhanden ist, um eine Wasserflasche auffüllen zu können, ohne dass die Flaschenöffnung mit dem Wasserhahn in Berührung kommt.
4. Vor der ersten Abnahme am Tag sollte das Wasser solange ablaufen, bis es gleichmäßig kühl ist. Dadurch wird das Stagnationswasser in der zuführenden Leitung ausgetauscht. Das Trinkwasser sollte farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral sein. Bei Abweichungen kontaktieren Sie bitte Ihren Wasseranbieter oder das Kreisgesundheitsamt.
5. Wenn möglich, sollte nur ein kleiner Personenkreis die Befüllung der Gefäße vornehmen, der in hygienischen Fragen geschult ist. Diese Personen sollten auch für die Sauberkeit der Abnahmestelle Sorge tragen.

1 Quelle: www.swd-ag.de/medien/dokumente/privatkunden/trinkwasser/refill-aber-richtig-2019.pdf

6. Bei Auffälligkeiten bitte die Refill-Station außer Betrieb nehmen, das Problem beseitigen und eine strukturierte Wiederinbetriebnahme durchführen.

Der Wasserversorger liefert Ihnen bis zum Hausanschluss Trinkwasser gem. der TrinkwV. Dies gilt bis zur Hauptwasseruhr Ihrer Einrichtung/ Ihrer Gebäude.

Dieses Wasser kann sich allerdings innerhalb des Leitungssystems Ihrer Einrichtung nachteilig ändern, weshalb Sie als Betreiber verpflichtet sind, das Wasser ohne Beanstandungen gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung anzubieten.

Dies müssen Sie über die Untersuchung folgender Parameter auch nachweisen.

Belastung	Grenzwert
Koloniezahl 20°C	Ohne anormale Veränderung
<u>Koloniezahl 36°C</u>	<u>Ohne anormale Veränderung</u>
<u>Coliforme Keime</u>	<u>0/ 100 ml</u>
<u>E. coli</u>	<u>0/ 100 ml</u>

Daneben gelten folgende chemisch-physikalische Grenzwerte:

Belastung	Grenzwert
Blei	0,010 mg/ l (0,005 mg/ l ab 12.01.28)
<u>Kupfer</u>	<u>2,0 mg/ l</u>
<u>Nickel</u>	<u>0,020 mg/ l</u>

Für Untersuchungen des Trinkwassers dürfen aus Gründen der Rechtssicherheit nur akkreditierte Untersuchungsstellen beauftragt werden. Diese finden Sie unter folgender Liste für NRW:

https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuv/umwelt/pdf/Notifizierung_von_Untersuchungsstellen/Liste_Trinkwasseruntersuchungsstellen_NRW_01.pdf



Für die genannten Parameter sollte die sogenannte Zufalls-Stichprobe (Z-Probe) gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamts beauftragt werden. Dabei wird an der Entnahmestelle, an der normalerweise das Wasser zum Verzehr entnommen wird, ohne vorheriges Abfließen des Trinkwassers eine Probe entnommen. Die Probenahme erfolgt zu einer zufälligen Tageszeit mit einer Probemenge von einem Liter.

Teilen Sie beanstandete Ergebnisse bitte dem Kreisgesundheitsamt mit.

In Fragen zur Trinkwasserhygiene steht Ihnen das Kreisgesundheitsamt unter hygiene@kreis-mettmann.de zur Verfügung.